



035/23

Antrag
öffentlich

Antrag der Fraktion VUB-WK/ Bündnis 90 – Die Grünen/ CDU vom 08.03.2023 eingegangen bei der Stadt Zossen am 09.03.2023: Gebühren zur dezentralen Entsorgung durch den KMS

<i>Organisationseinheit:</i> Allgemeine Verwaltung	<i>Datum</i> 09.03.2023	
<i>Beratungsfolge</i> Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 26.04.2023	<i>Ö / N</i> Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Bürgermeisterin Wiebke Sahin Schwarzweller,

wird beauftragt, nachfolgenden Beschlusstext als Antrag in die nächste Verbandsversammlung des KMS einzubringen.

1. Der KMS wird beauftragt die Kostenschätzungen für einen Anschluss an das öffentliche Abwassernetz für alle zurzeit dezentral entsorgten Grundstücke der Gemeindeteile

- Neuhof
- Horstfelde
- Schünow
- Wünsdorf
- Zesch am See
- Funkenmühle
- Zossen, zu erstellen.

2. Der KMS und die Stadt Zossen prüfen, in welchen Gemeindeteilen ein Antrag auf eine private Kleinkläranlage außerhalb der Trinkwasserschutzzonen möglich ist.

3. Sobald es die gesetzlichen Bestimmungen zulassen, sollen unverzüglich einheitliche Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserentsorgung eingeführt werden. Die Vereinheitlichung soll nach dem auf der

Verbandsversammlung am 08.03.23 vorgestellten „Szenario 1“ umgesetzt werden.

4. Bis zur Umsetzung des vorgenannten Punktes drei, dürfen die Gebühren der dezentralen

Abwasserentsorgung nicht erhöht werden.

Mitwirkungsverbot gem. §22 BbgKVerf

besteht nicht besteht für:

Begründung

Die derzeitig angesetzten Gebühren und Vorauszahlungen für die dezentrale Abwasserentsorgung stellen für die Bürger der Stadt Zossen unmittelbar eine soziale Härte dar.

Eine Überschuldung der betroffenen Bürger, oder ein wirtschaftlicher Zwang zur Veräußerung des Grundbesitzes soll vermieden werden. Ebenso sollen sich Mieter mit dezentraler Entsorgung nicht zur Kündigung ihrer Wohnung gezwungen sehen.

Auch soll sichergestellt werden, dass durch mögliche illegale Entsorgung eine Umwelt- und Trinkwasserbelastung entsteht.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten:	
Deckung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	

Anlage/n

1	035-23
---	--------

Zossen, den 08.03.2023

An die Bürgermeisterin
Wiebke Schwarzweller
und den Vorsitzenden der SVV Zossen
Hermann Kühnapfel

Beschlussantrag vom 8.03.2023

**Beschluss zur Einreichung Hauptverwaltungsbeamtin zur nächsten Verbandsversammlung
des KMS**

Thema: Gebühren zur dezentralen Entsorgung durch den KMS

Die SVV beschließt:

**Die Bürgermeisterin Wiebke Sahin Schwarzweller,
wird beauftragt, nachfolgenden Beschlusstext als Antrag in die nächste Verbandsversammlung des
KMS einzubringen.**

- 1. Der KMS wird beauftragt die Kostenschätzungen für einen Anschluss an das öffentliche Abwassernetz für alle zurzeit dezentral entsorgten Grundstücke der Gemeindeteile**
 - Neuhof
 - Horstfelde
 - Schünow
 - Wünsdorf
 - Zesch am See
 - Funkenmühle
 - Zossen, zu erstellen.
- 2. Der KMS und die Stadt Zossen prüfen, in welchen Gemeindeteilen ein Antrag auf eine private Kleinkläranlage außerhalb der Trinkwasserschutzzonen möglich ist.**
- 3. Sobald es die gesetzlichen Bestimmungen zulassen, sollen unverzüglich einheitliche Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserentsorgung eingeführt werden. Die Vereinheitlichung soll nach dem auf der Verbandsversammlung am 8.03.23 vorgestellten „Szenario 1“ umgesetzt werden.**

Fraktion in der SVV der Stadt Zossen

4. Bis zur Umsetzung des vorgenannten Punktes drei, dürfen die Gebühren der dezentralen Abwasserentsorgung nicht erhöht werden.

Begründung:

Die derzeitig angesetzten Gebühren und Vorauszahlungen für die dezentrale Abwasserentsorgung stellen für die Bürger der Stadt Zossen unmittelbar eine soziale Härte dar.

Eine Überschuldung der betroffenen Bürger, oder ein wirtschaftlicher Zwang zur Veräußerung des Grundbesitzes soll vermieden werden. Ebenso sollen sich Mieter mit dezentraler Entsorgung nicht zur Kündigung ihrer Wohnung gezwungen sehen.

Auch soll sichergestellt werden, dass durch mögliche illegale Entsorgung eine Umwelt- und Trinkwasserbelastung entsteht.

Fraktionsvorsitzender VUB-WK/B90-Grüne/CDU

Sven Reimer